



Positionspapier zur Anrechnung von Prüfungsleistungen an der FH Münster

Anrechnung von Prüfungsleistungen

Im Studiengang BASA-online an der FH Münster besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Prüfungsleistungen anzurechnen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Wir möchten, dass Sie als Studierende die Möglichkeit haben, bereits erworbene Leistungen, wo möglich, in Ihr Studium zu integrieren, um Ihre individuellen Vorkenntnisse bestmöglich zu nutzen. Folgende Situationen bieten Optionen zur Anrechnung:

- Studienortwechsel
- Studiengangwechsel
- Wiederaufnahme des Studiums
- Fort- und Weiterbildung

Schritt 1: Bewerbung und Einschreibung

Zunächst bewerben Sie sich für einen Studienplatz, wie alle anderen Bewerber:innen auch. Hierzu durchlaufen Sie das gesamte Feststellungsverfahren. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter: www.basa-muenster.de

Schritt 2: Prüfung der Anrechnung durch den Prüfungsausschuss

Nach erfolgreichem Abschluss des Feststellungsverfahrens und Ihrer Einschreibung als Studierende:r prüft der Prüfungsausschuss auf Antrag des Fachbereichs Sozialwesen, ob und in welchem Umfang Ihre Leistungen anerkannt werden können. Bitte beachten Sie, dass eine Vorabprüfung vor der Einschreibung nicht möglich ist.

Voraussetzungen für die Anrechnung von Prüfungsleistungen

Für die Anerkennung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen / abgeschlossenen Module müssen wesentliche inhaltliche Ähnlichkeiten zu den entsprechenden Modulen im Studiengang aufweisen.
- Anerkannt werden können benotete und unbenotete Leistungen. Dies gilt sowohl für Fort- und Weiterbildungen als auch Module.
- Die erbrachte Leistung muss in etwa der Anzahl der Credit Points (CP) des Moduls entsprechen, für das sie angerechnet werden soll. Im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen gilt, dass 125 Stunden Workload 5 CP entsprechen (1 CP = 25 Std. Workload).

Wenn Sie prüfen möchten, ob Ihre bisherigen Leistungen den Anforderungen entsprechen, empfehlen wir einen Blick ins Modulhandbuch des BASA-Online-Studiengangs. Diesen Modulkatalog finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter „Aktenschrank – Downloads und Links“:

www.basa-muenster.de

Hinweis zur Einstufung und Studienzeit

Sollten Ihre Leistungen angerechnet werden, führt dies in der Regel nicht zu einer Einstufung in ein höheres Semester oder einer Verkürzung der Studienzeit. Die entsprechenden Module fallen lediglich weg. Eine Einstufung in ein höheres Semester erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Falls Ihre Leistungen die Voraussetzungen erfüllen, melden Sie sich bitte nach abgeschlossener Immatrikulation bei der Studiengangskoordination, um das Anrechnungsverfahren einzuleiten.

Kontakt Studiengangskoordination:

Alexander Putko

Tel: 0251 83-65881

E-Mail: alexander.putko@fh-muenster.de

Grundsatz zur Nicht-Anerkennung von Ausbildungsleistungen

Der Studiengang BASA-online an der FH Münster erkennt keine Prüfungsleistungen an, die im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder des „Bachelor Professional“ erbracht wurden.

Nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) wird eine (auch praxisintegrierte) Ausbildung auf Stufe 3 eingestuft, während ein Bachelorstudium auf Stufe 6 angesiedelt ist. Diese Einstufung reflektiert den unterschiedlichen Umfang und die Tiefe der jeweiligen Qualifikationen. Während die Ausbildung eine praxisorientierte Qualifikation vermittelt, ist ein Bachelorstudium wesentlich theorie- und forschungsorientierter und umfasst eine vertiefte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Fachinhalten auf wissenschaftlicher Ebene. Daher werden die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse als wertvolle Vorkenntnisse angesehen, die die Studierenden befähigen, die im Studium weiter vertieften wissenschaftlichen Inhalte zu verstehen und anzuwenden. Das Studium geht jedoch über die Ausbildung hinaus, indem es ein tieferes Verständnis der Materie und die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion fördert.

Zum „Bachelor Professional“: Auch wenn der „Bachelor Professional“ nach dem DQR eine höhere Qualifikationsstufe erreicht als die klassische Berufsausbildung, wird dieser Abschluss an der FH Münster nicht als gleichwertig zum akademischen Bachelorabschluss anerkannt. Der Grund dafür liegt in der unterschiedlichen Ausrichtung der beiden Abschlüsse. Der „Bachelor Professional“ zielt auf eine praxisorientierte Fachqualifikation ab, während der akademische Bachelor ein breiter angelegtes, wissenschaftlich fundiertes Studium mit einer vertieften theoretischen Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet darstellt.